



Mit jungen Menschen Gemeinde gestalten - ein Leitfaden



Evangelische Kirche von Westfalen
Kompetenzzentrum Ehrenamt

Rollen, Ämter, Ausschüsse und Gemeindebeiräte

Erläuterung:

In einem Presbyterium gibt es verschiedene Rollen, Ämter und Ausschüsse, die von den Mitgliedern des Presbyteriums besetzt werden. Diese haben unterschiedliche Ansprüche, sodass eine sinnvolle Rollen-, Ausschuss- und Ämterbesetzung hilfreich für eine gute Aufgabenerfüllung des Presbyteriums sein kann. Welche Rollen, Ämter und Ausschüsse es in einer Gemeinde gibt kann unterschiedlich sein und auch, ob es einen Gemeindebeirat gibt. Dies wird in der Regel durch eine Satzung der Kirchengemeinde geregelt. Die Satzung kann u.a. beinhalten, welche Ausschüsse es gibt, wie viele Presbyter*innen in den Ausschüssen sitzen und wie viele weitere Gemeindeglieder Teil des Ausschusses sein können. Im Folgenden sind einige gängige Rollen, Ämter, Ausschüsse und der Gemeindebeirat erläutert.

Vorsitzende*r:

Eine besondere Rolle im Presbyterium können die Vorsitzenden einnehmen. Das Presbyterium wählt eine*n Vorsitzende*n und eine stellvertretende Person in den Vorsitz. Der/ die Vorsitzende kann sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich sein. Wenn der Vorsitz ehrenamtlich wahrgenommen wird, sollte eine Pfarrperson die Stellvertretung übernehmen und umgekehrt. Die Vorsitzenden sind dafür verantwortlich die Presbyteriumssitzungen vor- und nachzubereiten und zu leiten. Zudem vertreten sie die Gemeinde nach Innen und außen, auch in rechtlichen Fragen. Vorsitzende dürfen dringende Entscheidung treffen (nach Möglichkeit in Abstimmung mit den Kirchmeister*innen), eine Genehmigung durch das gesamte Gremium erfolgt dann in der nächsten Sitzung.

Kirchmeister*innen:

Kirchmeister*innen werden vom Presbyterium bestimmt und haben die Aufsicht über Grundstücke, Gebäude und Geräte. Bei Bauten und Anschaffungen bereiten sie die Anträge vor und stellen sie im Presbyterium dar. Zudem beaufsichtigen sie das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinde. Häufig wird das Amt als Kirchmeister*innen in Baukirchmeister*in und Finanzkirchmeister*in aufgeteilt. Sodass das Amt durch zwei Personen aus dem Presbyterium erfüllt werden kann.

→ Kirchmeister*innen können nicht den Vorsitz im Presbyterium übernehmen, da beide Rollen eine besondere Stellung haben.

Junge Engagierte + JBEG:

Junge engagierte Presbyter*innen zusammen mit dem berufene Presbyteriumsmitglied über das Jugendbeteiligungserprobungsgesetz (JBEG), sind häufig nicht die Mehrheit in einem Presbyterium. Doch gerade deshalb ist es wichtig auch durch junge Menschen im Presbyterium die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch junge Presbyter*innen zu vertreten. Junge Presbyter*innen müssen dadurch nicht automatisch in z.B. Jugendausschüsse, dennoch sind sie Expert*innen in eigener Sache, da sie am besten die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachvollziehen können, da sie noch deutlich näher an dem Alter dran sind, als ältere Menschen oder selbst noch in dem Alter sind.



Mit jungen Menschen Gemeinde gestalten - ein Leitfaden



Evangelische Kirche von Westfalen
Kompetenzzentrum Ehrenamt

Ausschüsse:

Presbyterien dürfen verschiedene Formen von Ausschüssen bilden.

Beratende Ausschüsse:

Beratende Ausschüsse können gebildet werden, um Entscheidungen des Presbyteriums in einzelnen Themenbereichen der Gemeinde (z.B. Diakonie, Gottesdienste & Kirchenmusik, Finanzen und Bauwesen, Kinder- und Jugendvertretung) inhaltlich vorzubereiten und somit das Presbyterium zu beraten. In Ausschüssen können zudem auch weitere Gemeindeglieder beteiligt werden, die nicht Teil des Presbyteriums sind, somit kann ein Ausschuss mehr Menschen beteiligen (auch junge Menschen) und die Fachkompetenz von Gemeindegliedern nutzen.

Zeitlich begrenzte Ausschüsse:

Ausschüsse können auch zeitlich begrenzt gebildet werden, nur für ein Projekt oder für eine Amtsperiode des Presbyteriums. Somit kann auch Projektbasiert in Ausschüssen gearbeitet werden.

Fach- und Bezirksausschüsse:

In großen Gemeinden, mit großen Pfarrbezirken, kann es sinnvoll sein Fach- und Bezirksausschüsse einzurichten. Diese können dann gezielt inhaltlich für Pfarrbezirk arbeiten. Fachausschüsse können mit Mitarbeitenden und fachkundigen Gemeindemitgliedern besetzt werden und können sich mit Themen, wie Gebäude und deren Entwicklung auseinandersetzen. Bezirksausschüsse können zum Beispiel inhaltlich für die Bezirke arbeiten, indem sie Veranstaltungen und Projekte im Bezirk planen/organisieren oder mit Vereinen im Bezirk in Kontakt treten.

→ Presbyter*innen, die in den verschiedenen Ausschüssen sitzen können ihre Expertise und ihr Fachwissen in den Ausschusssitzungen einbringen und diese Perspektive auch im Presbyterium miteinbringen.

Gemeindebeirat:

Kirchengemeinden sollten einen Gemeindebeirat berufen, müssen dies aber nicht, wenn sie andere Ausschüsse gebildet haben. Die Aufgaben eines Gemeindebeirats sind es das Presbyterium in der Gestaltung der Gemeindearbeit zu beraten und zu unterstützen. Sie können zum Beispiel Gemeindeveranstaltungen Vorbereiten und Durchführen und auch Vorschläge für Veranstaltungen und neue Konzepte machen.



Infos:

Weitere Infos zu den Rollen und Ausschüssen findet ihr [hier](#).

Weiteres Material zu bestimmten Themenfeldern der Jugendbeteiligung und Antworten auf eure Fragen findet ihr unter:



Rollen im Presbyterium

weitere Themen